

## **Ausfuhrverbot und Transportrestriktionen**

### **Ausfuhrverbot**

In Österreich gibt es ein Ausfuhrverbot für in Österreich befindliches „Kulturgut“. Diese Regelung gilt – vereinfacht dargestellt – für Oldtimer, die älter als 75 Jahre sind und deren Wert über 50.000 Euro liegt. Ähnliche Regelungen gibt es in anderen Staaten. Man sollte sich daher diesbezüglich beim Verkäufer bzw. im Herkunftsland erkundigen.

### **Transportrestriktionen aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes:**

- Das Abfallwirtschaftsgesetz und darauf bezogene Verordnungen sehen Verkehrsbeschränkungen für Abfälle vor. Damit soll erreicht werden, dass Sondermüll nicht unkontrolliert transportiert und dabei durch zufälliges "Verlieren" entsorgt wird. Kein Oldtimerliebhaber denkt dabei an sein soeben mühsam erstandenes Restaurierungsobjekt. Falls das Fahrzeug aus eigener Kraft, mit Überstellungskennzeichen, transportiert wird, gibt es keine weiteren Probleme.
- Erfolgt der Transport mit einem Anhänger oder LKW, ist zu beachten, ob das Fahrzeug offensichtlich fahrtüchtig ist.

Fahrtüchtig ist es vor allem auch dann, wenn es ein ausländisches Prüfkennzeichen/ "Pickerl" besitzt und nur infolge eines kaputten Reifens oder des Fehlens von Benzin im Tank nicht in Betrieb genommen werden kann. Darunter fallen auch Fahrzeuge mit leichten Blechschäden, zersprungenen Scheinwerfergläsern, Windschutzscheiben und dergleichen.

In allen anderen Fällen handelt es sich um Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes. In diesem Fall ist ein Feststellungsbescheid einer Bezirksverwaltungsbehörde (entweder Ihres Wohnsitzes oder des Grenzbereichs) über die Ungefährlichkeit einzuholen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass es sich nicht um "gefährlichen Abfall" handelt, für den eine gesonderte Bewilligung des BM f. Umwelt, Jugend u. Familie erforderlich wäre.

Um nicht in die Kategorie "gefährlicher Abfall" eingereiht zu werden, sind aus Autos bzw. Autowracks zu entfernen:

*Kraftstoff, Öle, Hydraulik - u. Bremsflüssigkeiten, Öl- u. Benzinfilter, Frostschutzmittel, Starterbatterien, Kühlmittel für Klimaanlage.*

Solange diese Bauteile bzw. Flüssigkeiten noch im Altauto enthalten sind, ist das gesamte Fahrzeug als gefährlicher Abfall einzustufen!